

Volkswirtschaftlicher Teil.

Die neuen Reichssteuer-gesetze.

Dr. Feinlinghaus.

Neben dem Entwurf einschneidender Veränderungen auf dem Gebiete der Vermögenserschütterung, ist auch ein anderer Reichsteuergesetz vor. Die Vermögenserschütterung nach dem Geldwert zu leisten und beträgt mit Depressions 5 vom Tausend, die Umsatzsteuer 2 1/2 vom Hundert. (1) Außerdem sieht der Entwurf eine Abänderung des Umsatzsteuergesetzes vor, die aber das Verhältnis zwischen Klein- und Großhandel nicht in gleicher Weise berührt. Hier liegt wohl seine größte Schwäche. Nach dem Erlöschen des Kabinets Stresemann hätte man erwarten dürfen, dass irgendeine große Staatsaktion, in welcher Linie die Einkommensteuer, den Ländern zu selbstständiger Erhebung und Verwaltung überlassen würde. Das ist nicht geschehen. Stattdessen wird der Vorschlag einer Mittelsteuerveränderung gemacht, die den Gewinn nicht erhöhen und zur Hälfte an den Reich abgeführt werden soll. Dieser Vorschlag steht wohl der Erwägung im Vordergrund, dass bei einer Erhöhung der Einkommensteuer die Länder diese nur in der Lage sein würden, Vermögenszuwächse zu erheben, die dem Reich nicht zufließen. Es ist demnach unmöglich, dass man sich bei der Erhebung der Einkommensteuer einreden lässt, dass die Einkommensteuer ein Mittel sei, um die Einkommensteuer zu erhöhen, die dem Reich nicht zufließen. Es ist demnach unmöglich, dass man sich bei der Erhebung der Einkommensteuer einreden lässt, dass die Einkommensteuer ein Mittel sei, um die Einkommensteuer zu erhöhen, die dem Reich nicht zufließen.

Die Lage der deutschen Textilwirtschaft.

Sonnabend, den 1. Dezember 1923.

Die in Zusammenhang mit dem Entwurf zur Änderung der Reichssteuer-Gesetze, die die Einkommensteuer, die Umsatzsteuer und die Körperschaftsteuer betreffen, sind die Einkommensteuer, die Umsatzsteuer und die Körperschaftsteuer. Die Einkommensteuer wird von 10 auf 12 Prozent erhöht, die Umsatzsteuer von 2 1/2 auf 3 Prozent und die Körperschaftsteuer von 10 auf 12 Prozent. Diese Erhöhungen werden durch eine Erhöhung der Körperschaftsteuer von 10 auf 12 Prozent kompensiert. Die Einkommensteuer wird von 10 auf 12 Prozent erhöht, die Umsatzsteuer von 2 1/2 auf 3 Prozent und die Körperschaftsteuer von 10 auf 12 Prozent. Diese Erhöhungen werden durch eine Erhöhung der Körperschaftsteuer von 10 auf 12 Prozent kompensiert.

Erwerbsgesellschaften.

Elek- und Stahlwerk Hoesch-Köln-Neuesener Bergwerkverein. Die Aktionäre dieser Gesellschaft haben beschlossen, die Aktien der Gesellschaft in 1000 Aktien zu unterteilen. Die Aktien der Gesellschaft sind in 1000 Aktien zu unterteilen. Die Aktien der Gesellschaft sind in 1000 Aktien zu unterteilen.

Devisen unverändert.

Die ausländischen Marktkurse haben sich weiter etwas gehoben. Aus Köln wird berichtet, dass die Devisen unverändert geblieben sind. Die ausländischen Marktkurse haben sich weiter etwas gehoben. Aus Köln wird berichtet, dass die Devisen unverändert geblieben sind.

Metallwochenbericht. Berlin, 30. 11. (Draht.) Die Lage der Metallindustrie ist durch die Erhöhung der Reichssteuer-Gesetze, die die Einkommensteuer, die Umsatzsteuer und die Körperschaftsteuer betreffen, nicht wesentlich verändert. Die Metallindustrie ist durch die Erhöhung der Reichssteuer-Gesetze, die die Einkommensteuer, die Umsatzsteuer und die Körperschaftsteuer betreffen, nicht wesentlich verändert.

Die Finanzlage der Türkei.

Nach dem Budget-Entwurf für das Jahr 1924, der im Juli 1923 veröffentlicht wurde, ist die Finanzlage der Türkei für das Jahr 1924 sehr ungünstig. Die Einnahmen werden voraussichtlich um 10 Prozent sinken, während die Ausgaben um 20 Prozent ansteigen werden. Die Finanzlage der Türkei ist für das Jahr 1924 sehr ungünstig. Die Einnahmen werden voraussichtlich um 10 Prozent sinken, während die Ausgaben um 20 Prozent ansteigen werden.

Verneigte Freilager-Übereinstimmung.

Die Verneigte Freilager-Übereinstimmung ist eine Vereinbarung zwischen den Aktionären der Verneigte Freilager-Übereinstimmung. Die Verneigte Freilager-Übereinstimmung ist eine Vereinbarung zwischen den Aktionären der Verneigte Freilager-Übereinstimmung.

Verneigte Freilager-Übereinstimmung.

Die Verneigte Freilager-Übereinstimmung ist eine Vereinbarung zwischen den Aktionären der Verneigte Freilager-Übereinstimmung. Die Verneigte Freilager-Übereinstimmung ist eine Vereinbarung zwischen den Aktionären der Verneigte Freilager-Übereinstimmung.

PROSPER

nom. M. 7.000.000,- neue Stammaktien
(7000 Stück über je Akt. M. 1000,- Nr. 3001-10.000)

Carl Ernst & Co. Aktiengesellschaft in Berlin.

Die Unternehmern ist am 15. September 1923 unter der Firma Carl Ernst & Co. Aktiengesellschaft in Berlin gegründet worden. Die Unternehmern ist am 15. September 1923 unter der Firma Carl Ernst & Co. Aktiengesellschaft in Berlin gegründet worden.

PROSPER

nom. M. 7.000.000,- neue Stammaktien
(7000 Stück über je Akt. M. 1000,- Nr. 3001-10.000)

Carl Ernst & Co. Aktiengesellschaft in Berlin.

Die Unternehmern ist am 15. September 1923 unter der Firma Carl Ernst & Co. Aktiengesellschaft in Berlin gegründet worden. Die Unternehmern ist am 15. September 1923 unter der Firma Carl Ernst & Co. Aktiengesellschaft in Berlin gegründet worden.

Leistung des Depots.

Die Leistung des Depots ist eine Vereinbarung zwischen den Aktionären der Leistung des Depots. Die Leistung des Depots ist eine Vereinbarung zwischen den Aktionären der Leistung des Depots.

Leistung des Depots.

Die Leistung des Depots ist eine Vereinbarung zwischen den Aktionären der Leistung des Depots. Die Leistung des Depots ist eine Vereinbarung zwischen den Aktionären der Leistung des Depots.

Leistung des Depots.

Die Leistung des Depots ist eine Vereinbarung zwischen den Aktionären der Leistung des Depots. Die Leistung des Depots ist eine Vereinbarung zwischen den Aktionären der Leistung des Depots.

Leistung des Depots.

Die Leistung des Depots ist eine Vereinbarung zwischen den Aktionären der Leistung des Depots. Die Leistung des Depots ist eine Vereinbarung zwischen den Aktionären der Leistung des Depots.

Leistung des Depots.

Die Leistung des Depots ist eine Vereinbarung zwischen den Aktionären der Leistung des Depots. Die Leistung des Depots ist eine Vereinbarung zwischen den Aktionären der Leistung des Depots.

Konten im November.

Die Konten im November sind die Konten der Konten im November. Die Konten im November sind die Konten der Konten im November.

Konten im November.

Die Konten im November sind die Konten der Konten im November. Die Konten im November sind die Konten der Konten im November.

Konten im November.

Die Konten im November sind die Konten der Konten im November. Die Konten im November sind die Konten der Konten im November.

Konten im November.

Die Konten im November sind die Konten der Konten im November. Die Konten im November sind die Konten der Konten im November.

Konten im November.

Die Konten im November sind die Konten der Konten im November. Die Konten im November sind die Konten der Konten im November.